

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 17 (1927)

Heft: 4

Artikel: Dokumente zur Lausanner Konferenz über Glauben und Verfassung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dokumente zur Lausanner Konferenz über Glauben und Verfassung.

A. Die von der Konferenz entgegengenommenen Berichte.

Präambel.

Wir Vertreter vieler christlicher Gemeinschaften der Welt, vereint in dem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus, den Sohn Gottes, unsern Herrn und Heiland, um unter der Führung des heiligen Geistes zu erwägen, worin wir übereinstimmen und worin wir uns unterscheiden, nehmen nachstehende Reihe von Berichten entgegen, welche Material zur Erwägung für die hinter uns stehenden Kirchen in ihrem gemeinsamen Streben nach Einheit enthalten.

Diese Konferenz ist einberufen, um Angelegenheiten des Glaubens und der Kirchenverfassung zu erwägen. Sie betont mit Nachdruck, dass sie die Bedingungen künftiger Wiedervereinigung *nicht* zu definieren versucht. Ihr Zweck besteht darin, die augenscheinliche Höhenlage grundlegender Übereinstimmung innerhalb der Konferenz und die schwerwiegenden Punkte der verbleibenden Nicht-Übereinstimmung zusammenzustellen, sowie auch bestimmte Gedankenreihen anzuregen, die in Zukunft auf ein höheres Mass von Übereinstimmung abzielen können.

Jeder Verhandlungsgegenstand wurde zuerst in einer Vollsitzung diskutiert. Er wurde dann an eine der Sektionen überwiesen, deren jede mehr als hundert Mitglieder umfasste, und in welche die ganze Konferenz geteilt wurde. Nach gründlicher Diskussion in Untersektionen wurde der Bericht schliesslich von der Sektion, der er zugewiesen war, aufgesetzt und einmütig oder mit grosser Stimmenmehrheit angenommen. Er wurde zweimal zu weiterer Diskussion einer Vollsitzung der Konferenz vorgelegt. Dann wurde er in seiner gegenwärtigen Form an die Kirchen weitergegeben.

Obwohl wir anerkennen, dass die Berichte weder erschöpfend sind, noch jedes Mitglied der Konferenz in allen Einzelheiten befriedigen, unterbreiten wir sie den Kirchen zu einer so eingehenden Erwägung, wie sie während unserer kurzen Sitzungsperiode nicht vorgenommen werden konnte. Wir empfehlen ferner, dass das ganze Material einem kleinen Ausschuss befähigter Männer übergeben werden sollte, welche die verschiedenen Gruppen — Orthodoxe, Evangelisch-Lutherische, Presbyterianer, Methodisten, Anglikaner usw. — vertreten, und die mit der Aufgabe betraut werden, diese Vorschläge sorgfältig im Lichte der Diskussionen zu prüfen und darüber den Kirchen zu berichten. Wir danken Gott und freuen uns über die erreichte Übereinstimmung; auf unserer Übereinstimmung bauen wir auf. Wo die Berichte Verschiedenheiten verzeichnen, rufen wir die christliche Welt zu einer wiederholten ernsten Erwägung der jetzt vorhandenen und vertretenen widerstreitenden Meinungen und zu tatkräftiger Anstrengung auf, um die Wahrheit nach Gottes Sinn zu erreichen, welche die Grundlage der Einheit der Kirche sein sollte.

I.

Der Ruf zur Einheit.

Gott will Einheit. Unsere Anwesenheit auf dieser Konferenz bezeugt unseren Wunsch, unsren Willen an seinen Willen zu binden. Wie immer wir die Anfänge von Entzweiungen rechtfertigen mögen, so beklagen wir doch deren Fortdauer und müssen von nun an in Busse und Glauben dafür arbeiten, unsere zerbrochenen Mauern wieder aufzubauen.

Gottes Geist ist in unserer Mitte gewesen. Er war es, der uns hierher rief. Seine Gegenwart hat sich in unseren Gottesdiensten, unseren Beratungen und in unserer brüderlichen Gemeinschaft geoffenbart. Er hat uns gegen einander aufgeschlossen. Er hat unsren Horizont erweitert, unser Verständnis belebt und unsere Hoffnung ermuntert. Wir haben es gewagt, und Gott hat unser Wagnis gerechtfertigt. Wir können niemals wieder dieselben wie früher werden. Unsere tiefe Dankbarkeit muss ihren Ausdruck finden in der starken Anstrengung, den hier gewonnenen Gesichtskreis den kleineren Heimatgruppen mitzuteilen, mit denen unser Schicksal verflochten ist.

Mehr als die halbe Welt wartet auf das Evangelium. Daheim und draussen wenden sich unübersehbare Massen in Verwirrung von der Kirche ab, weil sie als Korporation keine Kraft besitzt. Unsere Missionen betrachten als eine Notwendigkeit, was wir als einen Luxus anzusehen geneigt sind. Das Missionsfeld revoltiert bereits voll Ungeduld über die Teilungen in der westlichen Kirche und macht kühne Unternehmungen in der Richtung auf Einheit nach eignem Recht.

Wir Mitglieder der Kirche, die in dieser Konferenz vertreten sind, können unsren geistlichen Kindern nicht erlauben, uns zu überholen. Wir müssen uns zu der Aufgabe rüsten, deren erste Anfänge Gott so reich gesegnet hat, und Seite an Seite mit den Christen arbeiten, die für eine einheimische Kirche wirken, bis unser gemeinsames Ziel erreicht ist.

Manche von uns, Pioniere in dieser Arbeit, sind in unserm Streben nach Einheit alt geworden. Auf die Jugend müssen wir unsren Blick richten, damit sie die Fackel der Einheit aus unsren Händen nimmt. Wir Männer haben sie viele Jahre hindurch zu lange allein getragen. Den Frauen sollte von nun an ihr Anteil an Verantwortlichkeit eingeräumt werden. Und so wird die gesamte Kirche in den Stand gesetzt werden, zu tun, was keine ihrer Abteilungen auszuführen hoffen kann.

Es war Gottes deutlicher Ruf, der uns versammelte. Mit dem Glauben, den er hier durch seine Führung in uns erweckt hat, schreiten wir vorwärts.

II.

Kundgebung der Weltkonferenz an die Christenheit — das Evangelium.

Die Weltkirchenkonferenz für Glauben und Verfassung ist vom 3. bis 21. August 1927 in Lausanne versammelt gewesen und hat der Botschaft der Kirche Jesu Christi an die Welt den folgenden einmütigen Ausdruck gegeben:

1. Die Botschaft der Kirche an die Welt ist und bleibt das Evangelium.
2. Das Evangelium ist die Freudenbotschaft von der Erlösung, die Gott der sündigen Menschheit in Jesus Christus für Zeit und Ewigkeit schenkt.
3. In einer durch das Walten des Geistes Gottes in der Menschheit, insonderheit durch seine Offenbarung im Alten Bunde, vorbereiteten Welt kam das ewige Wort Gottes in der

Fülle der Zeit ins Fleisch und ward Mensch: Jesus Christus, der Gottessohn und der Menschensohn, voller Gnade und Wahrheit.

4. Er hat uns durch sein Leben und seine Lehre, seinen Bussruf, seine Verkündigung des Kommens des Reiches Gottes und des Gerichtes, sein Leiden und Sterben, seine Auferstehung und Erhöhung zur Rechten des Vaters und durch die Sendung des Heiligen Geistes Vergebung der Sünden gebracht und die Fülle des lebendigen Gottes und seine unergründliche Liebe gegen uns geoffenbart. Er beruft uns durch den höchsten Erweis dieser Liebe am Kreuz zu einem neuen Leben des Glaubens und der opferbereiten Hingabe zum Dienste für Ihn und zum Dienste an den Menschen.

5. Jesus Christus steht als der Gekreuzigte und Lebendige, als der Heiland und Herr auch im Mittelpunkt des weltweiten Evangeliums seiner Apostel und seiner Kirche. Und weil er selbst das Evangelium ist, ist das Evangelium als die Botschaft der Kirche an die Welt mehr als eine philosophische Theorie, mehr als ein theologisches System, mehr als ein Programm irdischer Wohlfahrt. Das Evangelium ist vielmehr die Gabe der neuen Welt Gottes an diese alte Welt der Sünde und des Todes und damit der Sieg über Sünde und Tod, die Offenbarung des ewigen Lebens in Ihm, der alles, was Kind heisst im Himmel und auf Erden, zu einer einzigen, Gott dienenden, Gott anbetenden und Gott preisenden Gemeinschaft der Heiligen vereint.

6. Das Evangelium ist der prophetische Weckruf zur Umkehr zu Gott an die Sünder, und es ist die Freudenbotschaft der Rechtfertigung und Heiligung der Christusgläubigen. Es ist der Trost der Leidenden, und es ist den Gebundenen die Bürgschaft der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Das Evangelium bringt Frieden und Freude in die Herzen, wirkt in uns Selbstverleugnung, brüderliche Dienstbereitschaft und barmherzige Liebe, es steckt der strebenden Jugend die höchsten Ziele, gibt Kraft dem Schaffenden, Erquickung dem Müden und die Krone des Lebens dem Märtyrer.

7. Das Evangelium ist die Kraftquelle der sozialen Erneuerung und gibt den einzigen Weg an, auf welchem die Menschheit Befreiung von dem sie jetzt verwüstenden Klassenhass und Rassenhass, wie auch Veredelung des Volkslebens sowie Freundschaft und Frieden unter den Völkern finden kann. Zu alledem ist

das Evangelium auch für die nichtchristliche Welt in Ost und West die gnadenreiche Einladung, einzugehen in die Freude des lebendigen Herrn.

8. In liebevollem Verständnis für das Elend unseres Zeitalters, für seinen Drang nach intellektueller Ehrlichkeit, nach sozialer Gerechtigkeit und nach neuer Geistigkeit nimmt sich die Kirche durch dieses alte Evangelium der Nöte der Menschen von heute an und stillt das gottgewollte Verlangen der Emporstrebenden. So ist das Evangelium heute wie ehedem der einzige Weg des Heils, und heute wie ehedem ist es Christi Ruf, der durch seine Kirche an die Menschen ergeht: „Kommet her zu Mir! . . . Wer Mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“

III.

Das Wesen der Kirche.

Die Konferenz berichtet, dass sie in der Lage war, zu einer sachlichen Übereinstimmung in folgenden Punkten zu gelangen:

I.

Gott, der uns das Evangelium zur Rettung der Welt gegeben hat, hat seiner Kirche verordnet, durch Leben und Wort dessen erlösende Macht zu bezeugen. Die Kirche des lebendigen Gottes ist allein in seinem Willen gegründet, nicht im Willen, Beschluss oder Glauben von Menschen, seien es Einzelpersonen oder Gemeinschaften, obwohl er ihren Willen als sein Werkzeug benutzt. Jesus Christus ist das Haupt dieser Kirche, der Heilige Geist ihr beständiges Leben.

II.

Die Kirche als die Gemeinschaft der Gläubigen in Christo Jesu ist nach dem Neuen Testament das Volk des Neuen Bundes; der Leib Christi, der Tempel Gottes, erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus selbst der Eckstein ist.

III.

Die Kirche ist das von Gott erwählte Werkzeug, durch welches Christus durch den Heiligen Geist die Menschen im Glauben mit Gott versöhnt, indem er ihren Willen seiner unbeschränkten Herrschaft unterwirft, sie durch die Gnadenmittel

heiligt und sie im Dienst der Liebe vereinigt, damit sie seine Zeugen und Mitarbeiter seien für die Ausbreitung seines Regiments auf Erden, bis dass sein Reich kommt in Herrlichkeit.

IV.

Da nur *ein* Christus ist, ein Leben in ihm und ein Heiliger Geist, der in alle Wahrheit leitet, so ist nur und kann nur sein *eine* Kirche, die heilige, katholische und apostolische Kirche.

V.

Die Kirche auf Erden besitzt gewisse Kennzeichen, an denen sie von Menschen erkannt werden kann. Solche Zeichen waren seit den Tagen der Apostel mindestens die folgenden:

1. Der Besitz und die Anerkennung des Wortes Gottes, gegeben in der Heiligen Schrift und der Kirche wie dem einzelnen ausgelegt durch den Heiligen Geist *a*).
2. Das öffentliche Bekenntnis des Glaubens an Gott, wie er in Christo Mensch geworden ist und sich offenbaret hat.
3. Die Annahme des Auftrags Christi, aller Kreatur das Evangelium zu predigen.
4. Der Gebrauch der Sakramente.
5. Ein Amt für den Hirtendienst, die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sakramente.
6. Gemeinschaft im Gebet, Gottesdienst, allen Gnadenmitteln, Heiligung des Lebens und Arbeit der Liebe.

VI.

In bezug auf die Ausdehnung und die Art, in welcher die Kirche, die wir so beschrieben, in den bestehenden Kirchen ihren Ausdruck findet, gehen wir auseinander. Unsere Abweichungen betreffen hauptsächlich:

1. das Wesen der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche, ihre Beziehung zueinander und die Zahl der Glieder einer jeden *b*);
2. die Bedeutung der Trennungen in der Vergangenheit und Gegenwart *c*).

Wie wir aber auch über diese Punkte denken, so sind wir überzeugt, es ist der Wille Christi, dass das eine Leben des einen Leibes vor der Welt offenbar werden sollte. Das Evangelium zweifelnden, sündigen und verwirrten Menschen nahe zu bringen,

dazu ist geeintes Zeugnis nötig. Daher dringen wir mit höchstem Ernst darauf, dass alle Christen in Erfüllung des Gebets des Herren, „dass sie alle eins seien“, sich aufs neue an Gott hingeben, damit unter dem Beistand seines Geistes der Leib Christi aufgebaut, seine Glieder in Glauben und Liebe geeint und Hindernisse, die der Offenbarung ihrer Einheit in Christo entgegenstehen, beseitigt werden mögen, damit die Welt glaube, dass der Vater ihn gesandt hat.

Wir vereinigen uns im Gebet, die Zeit möge nicht ferne sein, wann alle Knie sich in dem Namen Jesu beugen und alle Zeugen bekennen sollen, dass Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters.

Anmerkungen.

a) Manche sind der Meinung, dass diese Auslegung in der Überlieferung der Kirche gegeben sei; andere, dass sie durch das unmittelbare Zeugnis des Geistes zu Herz und Gewissen des Gläubigen; andere, dass sie durch beides zusammen geschehe.

b) Zum Beispiel:

1. Manche glauben, dass die unsichtbare Kirche allein im Himmel ist; andere schliessen in sie alle wahren Gläubigen auf Erden ein, ob sie in einer organisierten Kirche sich befinden oder nicht.

2. Manche glauben, dass die sichtbare Gestalt der Kirche von Christus selbst bestimmt und daher unveränderlich ist; andere, dass die eine Kirche unter der Leitung des Heiligen Geistes sich in mannigfaltigen Bildungen gestalten mag.

3. Manche glauben, dass die eine oder andere der bestehenden Kirchen die allein wahre Kirche ist; andere, dass die Kirche, wie wir sie beschrieben haben, in einigen oder allen bestehenden Kirchengemeinschaften zusammen genommen zu finden ist.

4. Manche sind überzeugt, indem sie die anderen christlichen Körperschaften als Kirchen anerkennen, dass nach der Vorsehung Gottes und der Lehre der Geschichte eine besondere Form des Amtes für die Wohlfahrt der Kirche als notwendig erwiesen ist; andere halten dafür, dass keine Form von Kirchenverfassung ihrem Wesen nach vorzuziehen ist; noch andere, dass überhaupt keine Verfassung notwendig ist.

c) Eine Auffassung geht dahin, dass keine Trennung im Christentum jemals ohne Sünde aufgekommen ist. Eine andere

Auffassung behauptet, dass die Trennungen das unvermeidliche Ergebnis verschiedener Gaben des Geistes und verschiedenen Verständnisses der Wahrheit waren. Zwischen diesen Auffassungen steht eine dritte, deren Anhänger auf die Trennungen der Vergangenheit in Busse und Trauer zurück schauen, zugleich mit dem lebendigen Gefühl für Gottes Gnade, die trotz der Trennungen und sogar durch sie seine Sache in der Welt gefördert hat.

IV.

Das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche.

Wir Mitglieder der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die wir aus allen Teilen der Welt zur Förderung der christlichen Einigkeit zusammengekommen sind, haben uns voll tiefer Dankbarkeit gegen Gott in gemeinsamem Gebet zusammengefunden, vor Gott, unserem himmlischen Vater, und seinem Sohn Jesus Christus, unserem Heiland, in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes.

Unter Anerkennung der Tatsache der Lehrunterschiede der einzelnen Kirchen sind wir eins in gemeinsamem christlichem Glauben, welcher verkündigt ist in der Heiligen Schrift, welcher bezeugt und bewahrt ist in dem ökumenischen Bekenntnis, das den Namen des Nicaenums trägt, sowie in dem apostolischen Bekenntnis, und welcher ununterbrochen sich lebendig erweist in der geistlichen Erfahrung der Kirche Christi.

Festhaltend am Zeugnis dieser Bekenntnisse, welche unser gemeinsames Erbgut von der alten Kirche her sind, glauben wir, dass der Heilige Geist, der die Kirche in alle Wahrheit leitet, sie fähig macht, die Wahrheiten der Offenbarung auch in neuen Formen auszudrücken, wie sie durch neue Aufgaben der Zeit erfordert werden.

Schliesslich möchten wir unser feierliches und einmütiges Bekenntnis dafür ablegen, dass keinerlei äussere und schriftliche Glaubensregel befriedigen kann ohne die innere und persönliche Erfahrung der Einheit mit Gott in Christo.

Zusatz.

1. Es muss bemerkt werden, dass die Orthodoxe Kirche des Ostens das Nicaenische Glaubensbekenntnis nur in seiner uninterpolierten Form, ohne die Klausel des filioque, annehmen kann und dass das Apostolische Glaubensbekenntnis zwar in

den Formularen dieser Kirche nicht gebraucht wird, aber im Einklang mit ihrer Lehre steht.

2. Ebenso muss bemerkt werden, dass einige von den auf der Konferenz vertretenen Kirchen mit der Schrift die Tradition verbinden und dass andere ausdrücklich die Glaubensbekenntnisse der Schrift unterordnen; andere Kirchen legen das Hauptgewicht auf ihre Sonderbekenntnisse, und einzelne Kirchen machen gar keinen Gebrauch von Glaubensbekenntnissen.

3. Es ist selbstverständlich, dass der Gebrauch der Bekenntnisse durch die zuständigen Stellen in jeder Kirche festgesetzt werden muss, und dass die einzelnen Kirchen nach wie vor einen freien Gebrauch von ihren Sonderbekenntnissen machen werden.

V.

Das kirchliche Amt.

I.

Die Vertreter der Kirchen, welche hier versammelt sind, sind glücklich, zu berichten, dass sie sich selbst in wesentlichem Einklang finden in folgenden fünf Sätzen:

1. Das Amt ist eine Gabe Gottes durch Christus an Seine Kirche und ist wesentlich für Existenz und Gedeihen der Kirchen.

2. Das Amt ist dauernd autorisiert und wirksam gemacht durch Christus und seinen Geist.

3. Die Aufgabe des Amtes besteht darin, den Menschen die rettenden und heilgenden Wohltaten Christi durch Hirtendienst, Predigt des Evangeliums und Verwaltung der Sakramente mitzuteilen, die wirksam werden durch Glauben.

4. Das Amt ist mit Regierung und Disziplin der Kirche, entweder ganz oder doch teilweise, betraut.

5. Menschen, befähigt für die Ausübung des Amtes, berufen durch den Geist und angenommen durch die Kirche, werden durch einen Ordinations-Akt unter Gebet und Handauflegung beauftragt, die Funktion dieses Amtes zu üben.

II.

In den vielen christlichen Gemeinschaften, in welche das Christentum im Lauf der Geschichte zerteilt ist, sind mannigfache Formen des Amtes entstanden, gemäss den Umständen dieser verschiedenen Gemeinschaften und ihren Überzeugungen hin-

sichtlich der Absicht der Stiftung Christi und der Geltung des Neuen Testaments. Diese Gemeinschaften sind nach Gottes Vorsehung offenkundig und überreich durch den Heiligen Geist verwendet worden in seinem Werk, „die Welt zu erleuchten, die Sünder zu bekehren, die Heiligen zu vollenden“. Aber die Differenzen, die hinsichtlich der Autorität und der Funktionen dieser mannigfachen Formen des Amtes entstanden sind, waren und sind noch der Anlass zu mancherlei Zweifeln, Fragen und Missverständnissen.

III.

Diese Schwierigkeiten betreffen die Natur des Amtes (ob es eines ist oder aus verschiedenen ordines besteht); die Natur der Ordination und der dadurch übertragenen Gnade, die Funktion und Autorität der Bischöfe und die Natur der apostolischen Sukzession. Wir glauben, dass der erste Schritt zur Überwindung dieser Schwierigkeiten in der offenen Anerkennung liegt, dass sie bestehen und in der klaren Definition ihrer Natur. Wir fügen daher unserm Bericht anhangsweise eine solche Feststellung bei und empfehlen sie der sorgsamen Erwägung der Kirchen, welche wir vertreten.

IV.

Durch diese Differenzen sind die Schwierigkeiten der Interkommunion in verschiedenen Gemeinschaften geschaffen worden, die die gläubigen Seelen beunruhigen und verletzen, während auf dem Missionsfelde, wo die Kirche ihre erste Aufgabe erfüllt, das Evangelium jeder Kreatur zu predigen, die jungen Kirchen den Mangel an Einheit als ein sehr ernstes Hindernis für die Förderung des Evangeliums empfinden. Demzufolge ist die Schaffung eines Amtes, das in jedem Teil der Kirche anerkannt ist als in der ganzen Kirche gültig, ein dringendes Bedürfnis.

V.

Die Konferenz hat nicht Zeit gehabt, um alle Punkte der Differenz hinsichtlich des geistlichen Amtes mit der Sorgfalt und Geduld zu betrachten, die allein zu einer völligen Verständigung führen könnten. Die gleiche Bemerkung gilt ebenso für die Vorschläge zur Verfassung der geeinten Kirche.

Es sind gewisse Anregungen mit Bezug auf die Möglichkeit kirchlicher Organisation gemacht worden, die wir der Erwägung

der Kirchen unterbreiten in der sichern Hoffnung, dass das gemeinsame Studium dieser Fragen von den Gliedern der in dieser Konferenz vertretenen Kirchen fortgesetzt werden wird:

1. in Anbetracht der Stellung, welche das bischöfliche Amt, die Synoden der Presbyter und die Gemeinde der Gläubigen alle an ihrem Teil, in der Verfassung der alten Kirche gehabt haben, und 2. in Anbetracht der Tatsache, dass bischöfliche, presbyteriale und kongregationalistische Verfassung sämtlich heutzutage und seit Jahrhunderten von grossen Gemeinschaften im Christentum vertreten sind, und 3. in Anbetracht der Tatsache, dass bischöfliche, presbyteriale und kongregationalistische Verfassungen alle von vielen als wesentlich für eine gute Ordnung der Kirche erachtet sind, erkennen wir an, dass diese verschiedenen Elemente unter Bedingungen, die weiterer Erforschung bedürfen, alle ihren besonderen Platz in der Lebensordnung einer wiedervereinigten Kirche haben müssen, und dass jede separierte Gemeinschaft, indem sie sich des überschwänglichen Segens Gottes erinnert, der ihrem Amte in der Vergangenheit zuteil geworden ist, glücklich sein sollte, dem gemeinsamen Leben der vereinigten Kirche ihre eigenen geistlichen Schätze zuzuführen.

Falls diese Anregung aufgenommen und danach gehandelt werden sollte, ist es wesentlich, dass die Annahme irgendeiner besonderen Form der Ordination als der regelmässigen und ordentlichen Methode der Einführung in das Amt der Kirche für die Zukunft nicht ausgelegt werden dürfte als einschliessend die Annahme irgendeiner besonderen Theorie über Ursprung, Charakter oder Funktion irgendeines Amtes in der Kirche. Ebensowenig die Annahme irgendeines ungünstigen Urteils über die Geltung der Ordination in solchen Zweigen der allgemeinen Kirche, welche selbst des Glaubens sind, gültige und apostolische Ordnungen unter anderen Formen der Ordination bewahrt zu haben; ebensowenig eine Ablehnung oder Diskreditierung eines Amtes am Wort und Sakrament in Vergangenheit oder Gegenwart, welches gebraucht und gesegnet ist durch den Geist Gottes.

Es wird anerkannt, dass, insoweit der Heilige Geist jedem Gläubigen geschenkt wird und jeder Gläubige einen direkten und unmittelbaren Zugang zu Gott durch Jesus Christus hat und weil besondere Gaben des Heiligen Geistes wie Lehre,

Predigt und Seelsorge den Schatz sowohl der Kirche als auch des einzelnen Individuums bilden, es notwendig und gut ist, dass die Kirche volligeren Gebrauch machen sollte von solchen Gaben für die Entwicklung ihres gemeinsamen Lebens und Wirkens und für die Ausbreitung des Reiches Jesu Christi, unseres Herrn.

VI.

Im besonderen teilen wir die Überzeugung, die wiederholt in dieser Konferenz ausgedrückt wurde, dass es, wenn wir auch die Lösung der Fragen des Glaubens und der Verfassung, in denen gegenwärtig eine Verständigung noch nicht erreicht ist, in der Schwebe lassen müssen, doch für uns nicht allein als Individuen, sondern als „Kirchen möglich sein wird, uns in der Tätigkeit brüderlichen Dienstes zu vereinigen, welchen Christus seinen Jüngern“ aufgetragen hat. Wir empfehlen daher unsren Kirchen die Erwägung der Schritte, die unmittelbar praktisch ausführbar sind, um eine bestehende Einheit in solchem Dienst zu wirksamerem Ausdruck zu bringen.

VII.

Zum Schluss wünschen wir unseren Dank gegen den allmächtigen Gott auszusprechen für den grossen Fortschritt, der in den letzten Jahren zur gegenseitigen Annäherung der Kirchen aneinander gemacht worden ist, und unsere Überzeugung, weiterwirken zu müssen im Vertrauen darauf, dass wir unter dem Segen Gottes fähig sein werden, die Probleme zu lösen, die vor uns stehen.

A. Folgendes ist die Ansicht der Orthodoxen Kirche:

„Die Orthodoxe Kirche, indem sie das Amt betrachtet als in der Kirche durch Christus selbst eingesetzt und als den Leib, welcher durch ein besonderes Charisma das Organ ist, durch welches die Kirche ihre Gnadenmittel (wie die Sakramente) verbreitet, und indem sie glaubt, dass das Amt in seiner dreifachen Form der Bischöfe, Presbyter und Diakonen einzig auf die ununterbrochene Nachfolge der Apostel zurückgeht, bedauert, ausser Stande zu sein, hinsichtlich des Amtes zu irgendwelcher Übereinstimmung mit vielen der auf dieser Konferenz vertretenen Kirchen kommen zu können, aber sie bittet Gott, dass Er durch seinen Heiligen Geist zur Einigung auch hinsichtlich dieses schwierigen Punktes führen wolle.“

B. Im westlichen Christentum bestehen auch deutliche Unterschiede.

Eine Hauptrichtung schliesst folgende Punkte ein:

- a) den Glauben, dass es stets verschiedene Grade des Amtes gegeben habe, jeden mit seiner eigenen Funktion;
- b) dass die Ordination ein sakramentaler Akt auf Grund göttlicher Einsetzung und darum unentbehrlich sei und das spezielle Charisma für das besondere Amt mit sich bringe;
- c) dass Bischöfe, welche ihr Amt durch Nachfolge von den Aposteln erhalten haben, die notwendigen Vermittler der Ordination seien;
- d) dass die apostolische Sukzession, so verstanden, notwendig sei für die Autorität des Amtes, die sichtbare Einheit der Kirche und die Gültigkeit der Sakramente.

Eine andere Grundansicht, die in vielen auf der Konferenz vertretenen Kirchen gilt, ist diese:

- a) dass es wesentlich nur ein Amt gebe, das von Wort und Sakrament;
- b) dass die in diesen Kirchen bestehenden Ämter dem Neuen Testament gemäss und durch ihre Früchte bewährt seien und in der Kirche gebührende Autorität hätten und, dass die von ihnen verwalteten Sakramente wirksam seien;
- c) dass keine besondere Form des Amtes als Glaubenssatz anzunehmen nötig wäre;
- d) dass die Gnade, welche Menschen zum Amt befähigt, unmittelbar von Gott gegeben werde und in der Ordination nur anerkannt, nicht mitgeteilt werde.

Weiter erinnern wir daran, dass es Ansichten betreffs des Amtes gibt, welche zwischen den beschriebenen Typen eine Mittelstellung haben. Zum Beispiel halten manche Vertreter des bischöflichen Systems die apostolische Sukzession in dem oben beschriebenen Sinne nicht für ein vitales Element der bischöflichen Verfassung, oder sie verwerfen sie geradezu.

Andere betrachten den bischöflichen Episkopat nicht als wesentlich. Solche, welche dem presbyterianischen System der Kirchenverfassung anhängen, glauben, dass das apostolische Amt übertragbar ist und übertragen ist durch Presbyter, die zu solcher Absicht ordnungsmässig zusammengetreten sind.

Solche, welche die kongregationalistische Auffassung vertreten, definierten ihr Amt als früher wie heute übertragen nach dem Vorgange und Beispiel des Neuen Testaments.

VI.

Die Sakramente.

Wir sind der Überzeugung, dass es dem Ziel, das wir auf dieser Konferenz im Auge haben, nicht entspricht, wenn wir uns bei der Erörterung der Sakramente — von einigen werden sie als Mysterien bezeichnet — auf Einzelheiten einlassen. Der Zweck dieser Feststellung ist daher, zu zeigen, dass es einen gemeinsamen Weg zum Verständnis und eine gemeinsame Schätzung von Sakramenten auch bei solchen geben kann, die sonst in deren Auffassung und Auslegung voneinander abweichen.

Wir bezeugen die Tatsache, dass die christliche Welt ganz offenbar einen wachsenden Sinn für die Bedeutung und den Wert der Sakramente zeigt, und möchten unsere Meinung dahin aussprechen, dass diese Bewegung gefördert und gepflegt werden muss als ein Mittel zur Vertiefung des Lebens und der Erfahrung der Kirchen. In diesem Zusammenhang erkennen wir an, dass die Sakramente in einer besonderen Beziehung zum sozialen Leben, zur Gemeinschaft der Kirche stehen und dass die Gnade durch den heiligen Geist übermittelt wird, der aus dem Meinen, wie Jesus sagt, „nimmt“ und dies der Seele gibt.

Wir stimmen darin überein, dass Sakramente auf göttlicher Stiftung beruhen und dass die Kirche sie dankbar als göttliche Gaben gebrauchen soll.

Wir halten dafür, dass zum Sakrament ein äusseres Zeichen und eine innere Gnade gehören, und dass die Sakramente Gnadenmittel sind, durch welche Gott unsichtbar in uns wirkt. Wir erkennen auch an, dass Gott seine Gnade spenden kann, ohne an seine Sakramente gebunden zu sein.

Die Orthodoxe Kirche und andere halten dafür, dass es sieben Sakramente gebe, und dass zu ihrer gültigen Verwaltung die richtige Form, die richtige Materie und ein richtiges Amt notwendig sind. Andere können nur die Taufe und das Abendmahl als Sakramente anerkennen. Andere wiederum, obschon sie dem sakramentalen Grundsatz hohen Wert beimesse, machen von den äussern Zeichen der Sakramente keinen Gebrauch,

sondern halten daran fest, dass alle geistigen Gaben durch unmittelbaren Kontakt mit Gott durch seinen Geist gegeben werden. Auf dieser Konferenz betonen wir diese beiden Sakramente, weil sie die Sakramente sind, die ganz allgemein von den Mitgliedern unserer Konferenz anerkannt werden.

Wir glauben, dass wir durch die mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes zur Vergebung der Sünden vollzogene Taufe durch *einen* Geist zu *einem* Leibe getauft werden. Mit dieser Feststellung beabsichtigen wir nicht, die Unterschiede in Auffassung, Auslegung und Gebrauch der Taufe zu verwischen, die unter uns bestehen.

Wir glauben, dass in der Heiligen Kommunion unser Herr gegenwärtig ist und dass wir Gemeinschaft mit Gott unserem Vater in seinem Sohne Jesus Christus haben, unserem lebendigen Herrn, der „*unser eines Brot*“ ist, das gegeben ist für das Leben der Welt und das Leben all der Seinen erhält, und dass wir in der Gemeinschaft mit allen anderen stehen, die mit ihm vereinigt sind. Wir stimmen darin überein, dass das Sakrament des Abendmahls die heiligste gottesdienstliche Handlung der Kirche ist, in welcher der erlösende Tod des Herrn zur Erinnerung gebracht und verkündigt wird, und dass es ein Lob- und Dankopfer und ein Akt feierlicher Hingabe ist.

Es gibt unter uns verschiedene Ansichten, besonders in bezug auf 1. die Art und Weise der „Realpräsenz“, 2. die Auffassung des Gedächtnismahles und des Opfers, 3. das Verhältnis der Elemente zu der Gnade, die übermittelt wird, und 4. die Beziehung des Amtsträgers, der das Sakrament verwaltet, zu der Gültigkeit und Wirksamkeit des richtig vollzogenen Ritus.

Wir schliessen diese Feststellung mit dem Gebetswunsch, dass die Unterschiede, welche gegenwärtig noch die volle Abendmahlsgemeinschaft verhindern, beseitigt werden mögen.

B. Erklärungen einzelner Kirchen und Gruppen.

I.

Erklärung des Erzbischofs von Upsala im Auftrage der Evangelisch-Lutherischen Mitglieder der Konferenz.

Wir, die Mitglieder dieser Konferenz, die der Evangelisch-Lutherischen Gemeinschaft angehören, wünschen die nachfolgende Erklärung der Konferenz vorzulegen:

Unsere Teilnahme an dieser Konferenz beweist mehr, als irgendeine Feststellung es zu tun vermöchte, wie tief wir die Spaltungen in der Kirche bedauern und wie tiefgehend wir die Notwendigkeit der Einheit unter den Christen empfinden. Als evangelische Lutheraner halten wir es für unsere heilige Pflicht, für die Einheit der Kirche im Glauben und in der Hoffnung und, ganz besonders in diesen traurigen Notzeiten, in dienender Liebe an der Menschheit zu arbeiten. Natürlich ist es für die Einheit der Kirche nach unseren Bekenntnissen nicht notwendig, dass menschliche Überlieferungen, Ritualien oder Zeremonien überall die gleichen sein sollten; jedoch besteht diese Einheit in der Übereinstimmung bezüglich der Lehre des Evangeliums und der Verwaltung der Sakamente.

Es ist natürlich nur in der Richtung, welche die ökumenischen Glaubensbekenntnisse zeigen, möglich, der bestehenden geistigen Arbeit klaren und deutlichen Ausdruck zu geben. Es ist eine grosse und schwere Aufgabe, deren Schwierigkeit uns nicht abschrecken muss, die wir aber auch keinesfalls leicht nehmen dürfen. Die laufenden Diskussionen sind zum grossen Teil wichtig und aufklärend, und wir wünschen, dass sie bis zum Schluss der Konferenz so bleiben mögen. Aber wir fragen uns, ob es möglich ist und ob es sich mit der Würde der Konferenz verträgt und der Christenheit würdig ist, die hier über die grundlegenden Prinzipien des Glaubens und der Verfassung abgefassten Formeln als endgültige Normen auszusprechen.

1. Dementprechend lautet unser Entscheid, dass die Konferenz in ihrer öffentlichen Proklamation die grosse Bedeutung dieser Zusammenkunft, jene tiefgehende geistige Einheit, die wir mit Dank zu Gott anerkennen, den ernsthaften vorhandenen Willen zur Einheit, den Wert und die Notwendigkeit sorgfältiger und brüderlicher Besprechung und die Fortsetzung der hier begonnenen Arbeiten stark betonen sollte.

2. Demnach sollten keine endgültigen Voten über die hier formulierten Propositionen abgegeben werden; sie sollten als Material für spätere Erörterungen der Proklamation beigefügt werden.

3. Um eine eingehende und sachgemäße Besprechung sicherzustellen und um den Arbeiten dieser Konferenz den gewünschten Erfolg zu verleihen, sollte das ganze Material ebenfalls an eine kleine Kommission überwiesen werden, die sich

aus den Vertrauensmännern der Delegation der verschiedenen Gruppen zusammensetzt, nämlich der Orthodoxen, der Evangelisch-Lutherischen, der Reformierten und Presbyterianer (Calvinisten), der Anglikaner, der Methodisten, der Baptisten, der Kongregationalisten usw. Diese Kommission sollte verpflichtet werden, diese Propositionen im Lichte der Diskussionen während dieser Konferenz sorgfältig zu prüfen und die Punkte der Übereinstimmungen und Divergenzen in Lehre und Praxis genau festzustellen.

4. Ebenso sollten Kommissionen in den verschiedenen Gemeinschaften bestellt werden behufs sorgfältigen Studiums der Propositionen und zur Berichterstattung an die Kommissionsvereinigung, welche die Resultate ihrer Arbeiten einer späteren Konferenz vorlegen sollte.

II.

Erklärung des Erzbischofs Germanos, des Vertreters des Oekumenischen Patriarchates im Auftrage der Abgeordneten der orthodoxen Kirche des Ostens.

Als vor neun Jahren das Organisationskomitee der Weltkonferenz über Glauben und Verfassung seine Einladung übermittelte, entsprach die Orthodoxe Kirche bereitwilligst derselben, indem sie im Jahre 1920 Vertreter ihrer orthodoxen Partikularkirchen an die Präliminarkonferenz nach Genf sandte. Diese Delegation der Orthodoxen Kirche legte der Konferenz eine in allgemeinen Ausdrücken vereinbarte Erklärung der Lehre ihrer Kirche in Sachen des Glaubens und der Verfassung vor und empfahl als daraus gezogene Schlussfolgerung, dass, bevor über die Wiedervereinigung der Kirchen in Glauben und Verfassung diskutiert würde, eine Kirchenliga zwecks gegenseitiger Mitarbeit an den sozialen und sittlichen Problemen der Christenheit ins Leben gerufen werden sollte. Ferner, als die Orthodoxe Kirche kürzlich eingeladen wurde, durch ihre Vertreter an der gegenwärtigen Konferenz teilzunehmen, da beeilte sie sich, ihre Delegationen an dieselbe zu schicken, obwohl viele ihrer Partikularkirchen in solch harter Bedrängnis sich befinden, dass sogar ihre ureigenen Existenzen bedroht sind.

Demgemäß haben wir, die unterzeichneten Delegierten der Orthodoxen Kirche, angefeuert von einem aufrichtigen Gefühl der Liebe und beseelt von dem Wunsche, eine Verständigung

herbeizuführen, an jeder Versammlung teilgenommen behufs Förderung engerer Brüderlichkeit und Gemeinschaft unter den Vertretern der verschiedenen Kirchen und zum allgemeinen Wohl und Gedeihen der gesamten Christenheit. Aber, während wir unseren Anteil an den allgemeinen Arbeiten der Konferenz nahmen, teils durch die Übernahme von Ansprachen, wie im Programm vorgesehen, und teils durch Eingreifen in die öffentlichen Debatten sowie durch Beteiligung an den Sektionsarbeiten, haben wir zu unserm Bedauern daraus den Schluss ziehen müssen, dass die Grundlagen für die Begründung der dem Votum der Konferenz unterstellten Berichte unvereinbar sind mit den Prinzipien der Orthodoxen Kirche, die wir vertreten.

Daher halten wir es für eine Gewissenssache, dass wir, den ersten Bericht ausgenommen, davon absehen müssen, zugunsten der zwei Berichte, die jetzt fertig vorliegen, unsere Voten abzugeben. Obwohl wir Orthodoxen sowohl in den verlesenen Dokumenten, in den Ansprachen und in den Debatten wie in den in drei Sektionen gemachten Feststellungen klar und deutlich die Gesichtspunkte und Auffassungen der Orthodoxen Kirche in bezug auf die unter Diskussion stehenden Verhandlungsgegenstände dargetan haben, so halten wir es dennoch für wichtig, hierbei gewisse Punkte näher spezifizieren zu müssen, um die Differenzen zu markieren, die uns von anderen Mitgliedern der Konferenz scheiden. Während z. B. der Bericht über die Botschaft der Kirche, da er auf dem Boden der Lehre der heiligen Schrift abgefasst ist, mit der orthodoxen Auffassung übereinstimmt und von uns angenommen werden kann, verhält es sich anders mit den beiden anderen Berichten über das Wesen der Kirche und das gemeinschaftliche Glaubensbekenntnis der Kirche. Die Abfassung dieser beiden letzteren Berichte wurde auf der Grundlage eines Kompromisses zwischen, nach unserem Dafürhalten, sich widerstreitenden Ideen und Meinungen ausgeführt, um zu einer rein äusserlichen Übereinstimmung in der obigen Niederschrift zu gelangen.

Allein, in Sachen des Glaubens und des Gewissens gibt es keinen Raum für Kompromisse, wie schon öfters zu anderen Zeiten von Vertretern der Orthodoxen Kirche festgestellt und betont worden ist. Für uns können nicht zwei verschiedene Ansichten belegt werden durch und zwei verschiedene Auffassungen abgeleitet werden von ein und denselben Worten

einer nur im allgemeinen gebilligten Feststellung. Noch können wir Orthodoxe hoffen, dass eine Übereinstimmung, die durch solche Feststellungen erzielt wurde, lange andauern wird.

Dass das Abfassungskomitee das Vorhandensein dieser Unstimmigkeit empfunden hat, geht aus den vielen Notizen hervor, die es in den Berichten angebracht hat und die volle Freiheit gewähren in Sachen, die wenigstens wir Orthodoxe für grundlegend ansehen. So z. B. können wir Orthodoxe nicht eine geeinte Kirche verstehen, in der einige ihrer Mitglieder der Ansicht huldigen, dass es nur *eine* Quelle der göttlichen Offenbarung gibt, nämlich die hl. Schrift, jedoch andere behaupten, dass die apostolische Überlieferung die notwendige Ergänzung der hl. Schrift ist. Während die in dem Bericht jeder Kirche zugestandene volle Freiheit, ihr eigenes Glaubensbekenntnis zu gebrauchen, diese Bekenntnisse in sich selbst minderwertig gestalten würde, würde anderseits nichts als Verwirrung entstehen in bezug auf die *eine* gemeinsame Auffassung des Glaubens der *einen* geeinten Kirche. Die Orthodoxe Kirche hält hartnäckig an dem Prinzip fest, dass die Grenzen der individuellen Glaubensfreiheit bestimmt sind durch die von der Gesamtkirche gegebenen Definitionen, welche Definitionen wir für jedes Individuum verbindlich erachten. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für uns, die hier gegenwärtigen Mitglieder der Orthodoxen Kirche, sondern hat auch ihre Gültigkeit für alle diejenigen, die in Zukunft mit ihr in Glauben und Verfassung vereinigt werden mögen. Überdies erhalten die Symbole, welche von der geeinten Kirche angenommen werden mögen, ihre Bedeutung (nach unserer Auffassung als Orthodoxe) nicht nur durch die Tatsache, dass sie historische Zeugen des Glaubens der Urkirche sind, sondern hauptsächlich weil die Kirche deren Gültigkeit in ihren ökumenischen Konzilien bestätigt und bekräftigt hat. Es sollte für uns unnötig sein, zu bemerken, dass die Orthodoxe Kirche als ein ökumenisches Symbolum nur das Glaubensbekenntnis von Nicaea-Konstantinopolis anerkennt und annimmt.

Was für uns bezüglich des ökumenischen Symbolums gilt, hat auch seine Gültigkeit in bezug auf die dogmatischen Definitionen der sieben ökumenischen Konzilien, deren Autorität zu untergraben kein Orthodoxer berechtigt ist.

Daher ist es die Auffassung der orthodoxen Kirche, dass Wiedervereinigung nur auf der Grundlage des gemeinsamen

Glaubens und Bekenntnisses der alten, ungeteilten Kirche der sieben ökumenischen Konzilien und der ersten acht Jahrhunderte stattfinden kann.

Obwohl die Berichte der drei anderen Sektionen noch nicht vorliegen, so geht doch aus den Debatten hervor, dass Zustimmung zu denselben nur durch vage Phraseologie oder durch Kompromisse antithetischer Meinungen erlangt werden kann. So z. B. können wir nicht begreifen, wie Übereinstimmung zwischen zwei Auffassungen möglich gemacht werden könnte, die darin übereinstimmen, dass die Existenz des geistlichen Amtes der Kirche durch den Willen Christi bewerkstelligt wird, aber in der Frage sich unterscheiden, ob dieses geistliche Amt in seinen drei Abstufungen als Bischof, Priester und Diakon von Christus selbst eingesetzt worden sei. Gleicherweise halten wir dafür, dass kein praktischer Wert einer über die Notwendigkeit der Sakramente in der Kirche vereinbarten Formel zukommt, wenn ein fundamentaler Unterschied zwischen den Kirchen besteht nicht nur in bezug auf ihre Zahl, sondern auch hinsichtlich ihrer allgemeinen Bedeutung, ihrer besonderen Wesensnatur und ihrer besonderen Wirkungen.

Dieser Sachlage gemäss können wir nicht an eine Wiedervereinigung denken, die auf einige wenige gemeinsame Punkte einer Verbafeststellung beschränkt ist; denn wo die Totalität des Glaubens fehlt, da kann es, nach der Orthodoxen Kirche, keine *communio in sacris* geben.

Noch können wir hier jenen ökonomischen Grundsatz anwenden, den die Orthodoxe Kirche in vergangenen Zeiten unter ganz verschiedenen Umständen angewendet hat im Falle jener, die zu ihr kamen mit der Absicht, sich mit ihr zu vereinigen.

Während wir, die unterzeichneten orthodoxen Vertreter, davon abstehen müssen, irgendwelchen Berichten, mit Ausnahme desjenigen über die Botschaft der Kirche, den wir annehmen und über den wir unser Votum abzugeben bereit sind, unsere Zustimmung zu geben, wünschen wir demgemäß zu erklären, dass das Äusserste, was wir nach unserm Urteil tun können, darin besteht, dass wir mit anderen Kirchen in der sozialen und sittlichen Sphäre auf einer Basis christlicher Liebe in Arbeitsgemeinschaft treten. Ferner wünschen wir beizufügen, dass wir als orthodoxe Delegierte mit Genugtuung einer teilweisen Wiedervereinigung jener Kirchen entgegensehen würden,

welche dieselben Grundsätze als Präzedenzfall für eine allgemeine Wiedervereinigung mit uns teilen: insofern es für unsre Orthodoxe Kirche auf diese Weise leichter sein dürfte, über Wiedervereinigung mit den Kirchen zu diskutieren, die so in eine einzige Kirche vereinigt worden waren und einen einzigen Glauben hatten, als mit vielen Kirchen mit verschiedenen Glaubensansichten.

Indem wir klarstellen, dass wir zu unserem Entscheid nur durch die Befolgung unserer Gewissenszusprüche gelangt sind, bitten wir die Konferenz zu versichern, dass wir hier viel Herzensberuhigung aus der Erfahrung finden durften, dass wir, obwohl getrennt durch dogmatische Differenzen, eins sind mit unsren Brüdern hier im Glauben an unsren Herrn und Heiland, Jesus Christus. Indem wir erklären, dass wir in Zukunft nicht aufhören werden, unsre ganze Arbeitskraft einer innigeren Annäherung der Kirchen zu widmen, fügen wir bei, dass wir unaufhörlich Gott bitten werden, er möge durch die Mitwirkung seines hl. Geistes alle bestehenden Hindernisse aus dem Wege räumen und uns zu jener Einigkeit führen, für welche der Gründer und Lenker unserer Kirche zu seinem göttlichen Vater gebetet hat: „dass sie alle eins sein mögen, wie wir eins sind“.

III.

Erklärung des Delegierten Athelstan Riley, des Vertreters einer Sektion des englischen Kirchenbundes.

Ich wünsche klarzustellen, dass meine Stellungnahme im weitesten Masse derjenigen unserer orthodoxen Freunde entspricht. Ich glaube, dass die Kirche Englands, in der ich getauft wurde, den katholischen Glauben und Verfassung hervorhebt. An diese bin ich gebunden, und ich habe mich bemüht, dieselben hier zu behaupten in all den freundschaftlich geführten Diskussionen, an denen in Lausanne teilzunehmen, ich das Vorrecht hatte. Ich glaube, dass allen Getauften hierdurch der Charakter der Mitgliedschaft der katholischen Kirche verliehen worden ist, und ich bekenne, dass viele diese aus der Taufe fliessende Gnade zu guten Werken benutzt haben, die mich tief beschämen. Aber ich glaube an eine heilige katholische und apostolische Kirche und glaube nicht, dass sie in „Kirchen“ gespalten werden kann oder gespalten ist, die weit verschiedene und selbst entgegengesetzte Ansichten

haben über das, was ich als Fundamentalfragen zu betrachten gebunden bin. Ich glaube, dass diese Konferenz unter Gottes gütiger Führung viel zur christlichen Einheit beitragen wird, wenn wir uns zum gegenseitigen Meinungsaustausch zusammengefunden haben, ohne irgendwie etwas zu kompromittieren, das wir für wirklich grundlegend halten.

In Christus geliebte Brüder! Glauben Sie mir, wenn ich sage, dass mein Herz sich Ihnen zuwendet, das Herz eines grossen Sünders zu Gottesmenschen — das Herz eines Mannes, dessen höchster Ehrgeiz es ist, der Letzte im Himmel zu sein und die Reihen zu schliessen. Glauben Sie mir, wenn ich sage, dass es mein sehnlichster Wunsch ist, Sie mit mir in Glauben, Verfassung und Gottesdienst vereint zu sehen. Aber ich kann Ihnen nicht gestatten, sich über meine Stellungnahme falsche Vorstellungen zu machen. Die Wiedervereinigung der Christenheit kann nie und nimmer durch Zweideutigkeit der Sprache oder Gedankenverschleierung bewerkstelligt werden.

IV.

Erklärung von Prof. Choisy (Genf) und A. Bertrand (Paris), im Auftrag von vierzehn reformierten Mitgliedern der Konferenz (aus der Schweiz, Frankreich, Italien, Holland und Belgien).

Wir anerkennen, in Übereinstimmung mit der Erklärung unserer lutherischen Brüder, als Gaben Gottes den brüderlichen Geist, von dem die Konferenz unaufhörlich beherrscht ist, und den Willen zur christlichen Einheit, der sich in der Kommunion und im Gebet kundgetan hat. Sie sind dankbar für die geistige Einheit, die sich während ihrer Arbeiten, mehr als man zu hoffen wagte, offenbart hat.

Wie wichtig auch die Bemühungen sind, um diese Einheit in genauen Formulierungen auszudrücken, glauben sie doch, dass die geschichtliche Bedeutung der Konferenz in der Tatsache besteht, dass die Kirchen sich entschlossen gezeigt haben, die Grundlage ihrer Einheit von jetzt an in der Person ihres Meisters und Erlösers zu suchen, der als Gegenstand des Glaubens über ihren partikularen Bekenntnissen steht.

Diejenigen unserer Zeitgenossen, die ohne Hoffnung und ohne Gott leben, verstehen die Bedeutung unserer Verhandlungen über die Jahrhunderte überdauernden Formen nicht, in die Glauben und christliches Leben gefasst sind. Sie sind begierig

zu erfahren, ob die Kirchen, die sich auf Christus berufen, fähig sind, einer durch Hass zerrissenen Welt das Beispiel der geistigen Einheit zu geben, die sich in der Liebe verwirklicht. Sie gedenken, sich Christus erst hinzugeben, wenn sie die Kirchen vom Leben Christi leben sehen.

Möge die Gnade Gottes, die uns die ersten Schritte zur sichtbaren Einheit erlaubt hat, bewirken, dass die Konferenz von Lausanne das Ende der Uneinigkeit und der Anatheme zwischen den Kirchen bedeute.

V.

Erklärung des Delegierten Carl Heath im Auftrag der Gesellschaft der Freunde (Quäker).

Wir, die wir einen freieren Weg des praktischen Christentums einschlagen, als es wahrscheinlich den meisten der hier Gegenwärtigen annehmbar ist, empfinden, dass es gewisse Dinge gibt, über die von uns gesprochen werden muss, ehe diese Konferenz zu Ende geht.

Wir freuen uns darüber, dass das Organisationskomitee dieser Konferenz entschieden hat, es seien die Sektionsberichte den Kirchen zur weiteren Beratung vorzulegen und nicht als definitive Feststellungen der Übereinstimmung anzunehmen. Denn, gleich wie unsere Freunde der Orthodoxen Kirche, können wir sie uns nicht zu eigen machen, obwohl wir sie herzlich zum Studium entgegennehmen. Wir wollen keineswegs die Wichtigkeit der von uns bearbeiteten Probleme verkleinern, aber wir glauben, dass „die Einheit der Christen niemals bestand, noch jemals bestehen wird oder bestehen kann in der Gleichförmigkeit der Gedanken oder Ansichten, sondern in der christlichen Liebe“. Und wir glauben, dass eine korporative Praxis der Gegenwart Gottes, eine korporative Erkenntnis Christi in unserer Mitte, eine gemeinsame Erfahrung des Waltens des lebendigen Geistes das im höchsten Grade wirkliche Sakrament einer heiligen Gemeinschaft ausmachen.

Auf dieser Konferenz zu Lausanne hat sich die Frage über Kirchenverfassung in unserm täglichen Verkehr miteinander in Gott nicht erhoben. Wir wissen, dass wir in den Banden der Liebe des lebendigen Christus miteinander verbunden sind. Denn wir haben uns in dem Leben zusammengefunden, und wir fühlen und wissen, dass das Sakrament der Vereinigung

in Gott etwas ist, das man erfahren haben muss, und nicht etwas, das man nur wissen muss oder ursprünglich in Symbolen oder Ritualien besteht, so nützlich auch diese Dinge für viele sein mögen, um ihre Gedanken auf die höchsten Dinge in der Kirche zu konzentrieren. Wir, die wir einen sehr freien Weg in der Praxis einschlagen, sind vollständig sakramentalistisch in unseren Bemühungen, zu Gott zu gelangen, eingestellt. Jesus Christus ist das Zentrum eines Evangeliums, das ursprünglich nicht ein Glaube oder eine Lehre ist, sondern ein Leben. In dem der Geist Gottes durch sein Wirken in der Welt die Menschen zu Dienst und Aufopferung antreibt, kann er nicht auf eine irgendwie vorstellbare Institution beschränkt werden, denn der Geist ist Leben, und Leben kann nicht so begrenzt werden. Wenn wir die Kirchenordnung festgesetzt haben, werden wir keinen grossen Fortschritt gemacht haben mit der ungeheueren „Menge von Menschen, die sich langsam aus der Kirche entfernen“, gleichgültig gegenüber der Kirchenverfassung, aber lebhaften Anteil nehmend an der Wirklichkeit geistigen Lebens. Und unter geistigem Leben verstehen wir nicht eine weltumfassende soziale Tätigkeit, sondern eine zunehmende Befreiung des Gottesgeistes im Menschen, der in allen menschlichen Verhältnissen seinen Ausdruck findet.

Gemeinschaften eines frei-religiösen Lebens, wie die Gesellschaft der Freunde eine ist, wünschen mit der ganzen Kirche Jesu Christi eins zu sein. Aber wir fühlen aus tiefstem Herzen und mit einer gewissen Prägnanz, da wir danach getrachtet haben, Einheit in den Definitionen über Glauben und Verfassung in dieser Konferenz zu finden, wie es höchst wichtig ist, dass wir die Freiheit, in der Gott die Menschen durch seinen Geist von Wahrheit zu Wahrheit führt, nicht aus den Augen verlieren sollten. Es gibt eine Freiheit Gottes, die wir beanspruchen. Und wir tun das, nicht weil wir einer rechten Verfassung oder Disziplin im geistigen Leben uns zu entziehen wünschen. Sondern es entspringt vielmehr einem tiefinnerlichen Gefühl, dass die Verwirklichung dieser Freiheit der dynamischen Macht und der lebendigen Anziehungskraft der Kirche wesens-eigen ist, wenn sie der Not steuern und das Herz des jungen und starken Menschenlebens in der heutigen Welt erreichen soll.
